

KANTS MORALLEHRE IN DER «GRUNDLEGUNG ZUR METAPHYSIK DER SITTEN»

V O N

NIKOLITSA D. GEORGOPOULOU, Dr. theol.

Kants Moral zeichnet sich aus durch ein starkes Misstrauen gegenüber jeder Empirie. In seinem Gedankengang herrscht ein starker Rationalismus, den er durch die «kritische» oder «transzendente» Philosophie zu begründen suchte. So entstand sein Werk «Grundlegung zur Metaphysik der Sitten» (1785), in dem analytisch sein ganzes Moralsystem dargestellt wird¹. Kant ist der erste Philosoph, der in der Ablehnung jedes empirischen Elementes als unecht die Moral auf der reinen Vernunft fundierte. Die dauernde Forderung Kants ist die Suche eines allgemeinen Gesetzes, das nicht ein Produkt der Erfahrung sein kann. In der Vorrede der «Grundlegung» beeilt er sich, eine Unterscheidung zu machen, die die Absicht seiner Denkstruktur aufklärt. Die formale Philosophie nennt Kant *L o g i k*, indem die *m a t e r i a l e* Philosophie, die bestimmten Gegenständen und Gesetzen unterworfen, zweifach ist. Diese Gesetze sind entweder Gesetze der *N a t u r*, und daraus ergibt sich die Wissenschaft der Physik, oder Gesetze der *F r e i h e i t*, und daher die Wissenschaft der *E t h i k*. Die Logik kann nicht aus der Erfahrung kommen, weil sie dann nicht ein allgemein gültiger Kanon des Verstandes sein könnte. Die natürliche und die sittliche Weltweisheit sind zum Teil empirisch. Sowohl die erste, deren Gegenstand die Natur ist, als auch die zweite, deren Gegenstand der Wille ist, müssen Gesetze absoluter Gültigkeit bestimmen, nach denen alles geschehen muss. Die Natur als Gegenstand der Physik bestimmt ihre Gesetze, der Wille soll aber als Gegenstand der empirischen sittlichen Weltweisheit Gesetze unter Berücksichtigung des Bedingten bestimmen². Kant gibt sich aber nicht mit diesem einseitigen Verständnis der Moral zufrieden und versucht darum ein anderes rationales zu finden.

Demnach unterscheidet Kant die Philosophie in *e m p i r i s c h e*

1. In seinem Werk «Kritik der praktischen Vernunft» (1788) wird synthetisch sein Moralsystem gegeben.

2. Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (GMS) 387-388.

und r e i n e. Die empirische beruht auf Gegebenheiten der Erfahrung, die reine ergibt sich aus Prinzipien a priori. Die reine Philosophie, wenn sie bloss formal ist, heisst L o g i k, da sie sich mit der Form beschäftigt, d.h. mit den Denkformen. Wenn sie sich aber auf bestimmte Gegenstände des Verstandes beschränkt, heisst sie M e t a p h y s i k. Auf dieser Grundlage begründet Kant eine M e t a p h y s i k d e r N a t u r und eine M e t a p h y s i k d e r S i t t e n. Das ist die Erkenntnis mit beweisbarer Gewissheit, diejenige Erkenntnis, die den blossen logischen Formalismus und blossen Empirismus überwindet und sich nur durch die Vernunft a priori vollzieht. Die Metaphysik der Natur ist der rationale Teil der Physik und die Metaphysik der Sitten der rationale Teil der Moral. Dieser rationale Teil der Moral ist von grösster Bedeutung, insofern die Erfahrung nicht ein Prinzip allgemeiner Gültigkeit anbieten kann. Dieser Teil ist die Hauptmoral; da der empirische Teil der Moral nichts anderes sein kann als eine praktische Anthropologie, die sich mit den Handlungen der Menschen und den Triebfedern ihres Willens beschäftigt, d.h. mit den Bedingungen des moralischen Lebens und deren empirischer Wirklichkeit. Die Metaphysik der Sitten bestimmt aus dem reinen Sinne des guten Willens und der Pflicht die a priori allgemeinen, notwendigen Gesetze der Moral. Allgemeinheit und Notwendigkeit können nicht die aus der Erfahrung stammenden Prinzipien und die empirische Erkenntnis anbieten, sondern nur die «metaphysische» Erkenntnis. So fordert Kant von Anfang an eine Trennung des empirischen vom rationalen Teil der Moral. Die Metaphysik der Sitten muss von jeder Empirie befreit werden, damit so die in ihr existierende Quantität der Vernunft geklärt wird³.

Kant sucht immer und überall a priori Elemente, um das absolut notwendige Moralgesetz zu finden. Dieses Gesetz kann nur Produkt der reinen Vernunft sein. Alles, was auf den Prinzipien der Erfahrung beruht, kann nur praktische Regeln anbieten und kann niemals als Moralgesetz aufgefasst werden⁴.

Das moralisch Gute muss nicht nur gemäss dem sittlichen Gesetz geschehen, sondern auch u m d e s s e l b e n w i l l e n. Das sittliche Gesetz darf nur innerhalb der reinen Philosophie - in der Metaphysik - gesucht werden, ohne die keine Moralphilosophie existieren kann⁵. Aufgabe der Metaphysik der Sitten ist, die Ideen und die Prinzipien des

3. GMS 388-389.

4. GMS 389.

5. GMS 390.

reinen Willens zu untersuchen und nicht die Handlungen des menschlichen Wollens, mit denen sich die Psychologie beschäftigt. Kant behauptet, dass die Lehrer der in der praktischen Philosophie existierenden Gesetze und Pflichten nicht die Bewegungsgründe, deren Kenntnis aprioristisch geschieht, und darum moralisch sind, von den empirischen unterscheiden, die den Verstand im Vergleich der Erfahrungen gewinnt, sondern sie betrachten sie, ohne auf die Verschiedenheit ihrer Herkunft zu achten, indem sie den Verstand im Vergleich der Erfahrungen gewinnt, sondern sie betrachten sie, ohne auf die Verschiedenheit ihrer Herkunft zu achten, indem sie sie quantitativ einsetzen⁶.

So hat die Moralphilosophie eine rationale Basis. Sie beruht auf der reinen Philosophie, die allein Gesetze aufstellen kann. Es ist zwar eine Tatsache, dass Kant hier nicht die ganze Moral zu finden versucht, sondern sein Verlangen auf die Bestimmung des obersten Moralprinzips beschränkt. Und das ist gerade seine Hauptbemühung in seinem Werk: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten⁷.

Es ist klar, dass Kant bei der Suche der Bestimmung eines allgemeingültigen Moralgesetzes völlig die Erfahrung ablehnt, weil sie auf Gefühle aufgebaut wird, die, weil sie mit bestimmten Gegenständen verbunden sind, an allgemeiner Gültigkeit ermangeln. Die Allgemeinheit, die für jedes Vernunftwesen verbindlich sein muss, mit anderen Worten, die absolute praktische Notwendigkeit, die auf den Prinzipien der Erfahrung beruht, verliert ihren Zweck, wenn der Grund dieser Prinzipien in bestimmten Momenten des menschlichen Lebens liegt. Das Prinzip des moralischen Gefühls verbindet Kant mit dem Prinzip der Glückseligkeit, weil jedes moralische Gefühl, ausgestattet mit empirischem Interesse, eine Teilhabe an der Glückseligkeit verspricht⁸.

Neben den Prinzipien der Erfahrung gibt es die Prinzipien der Vernunft. Unter anderen Vernunftgründen der Sittlichkeit sieht Kant den ontologischen Begriff der Vollkommenheit, der, obwohl leer und unbestimmt, besser als der theologische Begriff ist, nach dem die Vollkommenheit von dem göttlichen und allervollkommensten Willen abgeleitet wird; nicht nur, weil wir die Vollkommenheit Gottes nicht mit Augen sehen können, die wir aber auf Grund unserer Begriffe, wie wir z.B. aus dem Begriff der Sittlichkeit entnehmen können, sondern auch weil,

6. GMS 391.

7. GMS 392.

8. GMS 442.

wenn wir es nicht tun, Gott mit Macht und Rache eingreift⁹. Hier lehnt Kant völlig eine theologische Erklärung der Sittlichkeit und besonders ihre Ableitung vom göttlichen Willen ab. Im Grunde aber lehnt Kant nicht die Existenz Gottes ab als eines Wesens, das über allen Menschen steht, sondern behauptet nur, dass Gott nicht als die Grundlage der Sittlichkeit verstanden werden muss. So bietet die ethische Lehre Kants eine Moral, unabhängig von Gott und Religion. Man kann aber nicht sagen, dass Kants Moralsystem im Gegensatz zur Religion steht, da bei ihm sehr klar die Metaphysik der Postulate der praktischen Vernunft ist¹⁰.

Der Vollkommenheitsbegriff muss entweder als Wirkung der Vernunft oder als Ursache des Willens aufgefasst werden¹¹. In beiden Fällen aber erscheint der Wille unfrei, abgesehen von seiner Bestimmung, ontologisch oder theologisch. Der Wille aber könnte dabei in Gefahr geraten und sich von seinem Ziel entfernen, selbst Gesetz zu sein¹². Dass das Prinzip der Autonomie das Prinzip der Moral sei, lässt sich aus der Analyse der Begriffe der Sittlichkeit entnehmen. Durch die Sittlichkeit entdeckt der Wille, dass sein Prinzip ein kategorischer Imperativ sein müsse¹³. Kant betont epigrammatisch, dass der Begriff der Freiheit der Schlüssel zur Erklärung der Autonomie des Willens ist¹⁴.

Der Begriff der Glückseligkeit ist für Kant unbestimmt, weil, obwohl der Mensch diese brennend wünscht, er niemals in der Lage ist, genau zu bestimmen, was er wünsche und wolle. Der Grund liegt dabei in der Tatsache, dass alle zum Begriff der Glückseligkeit gehörenden Elemente in ihrer Totalität empirisch sind. Der Mensch ist

9. GMS 443.

10. Vgl. H. Kelsen, Die philosophischen Grundlagen der Naturrechtslehre und des Rechtspositivismus, Berlin 1928, S. 76: «In der Rolle, die bei Kant das «Ding an sich» spielt, steckt noch ein gutes Stück metaphysischer Transzendenz». H. v. O ven, Evangelische Ethik. Grundlagen, Basel 1952, S. 62: «Was Luther im Begriff des *Deus absconditus* als die dunkle Zornesmacht in Gott als verborgenes *Jenseits* bezeichnet hat, wurde von Kant und der von ihm geprägten philosophischen Ethik als verborgenes *Diesseits* im kategorischen Imperativ viciert».

11. GMS 441.

12. Vgl. N. Hartmann, Ethik, Berlin, u. Leipzig 1935², S. 92: «Kants «freier» Wille hat... wohl Eigengesetzlichkeit (im strengen Sinne «Autonomie»), aber keine eigentliche Freiheit. Er ist dem autonomen Prinzip seines Wesens genau so unterworfen wie die Natur dem Naturgesetz».

13. GMS 440.

14. GMS 446.

nicht fähig auf Grund bestimmter Prinzipien mit Gewissheit das zu bestimmen, was ihn tatsächlich glücklich macht. Der Mensch kann also nicht auf Grund gewisser Prinzipien wirken, damit er glücklich wird, sondern auf Grund empirischer Ratschläge. Die Glückseligkeit ist kein Ideal der Vernunft, sondern der Einbildungskraft¹⁵.

Die Ablehnung des Prinzips der Glückseligkeit zur Begründung der Moral bedeutet bei Kant eine Missbilligung der Theorie der Engländer. Das Prinzip der Glückseligkeit legt der Sittlichkeit eine Triebfeder unter und steht so gegen das moralische Gefühl¹⁶.

So bleibt der Begriff der *V o l l k o m m e n h e i t* unter allen anderen der beste, weil er, obwohl leer, unbestimmt und unbrauchbar, immer die Sittlichkeit voraussetzt, die er zu erklären versucht. Seine Entscheidungen trifft er auf Grund der reinen Vernunft, obwohl man nicht ganz bestimmt über Entscheidungen sprechen kann, und ermöglicht die Annäherung der unbestimmten Idee¹⁷.

Kant sucht ein Moralgesez allgemeiner Gültigkeit nur im Bereich des guten Willens, da ein solches Gesez nicht der Erfahrung entstammen kann¹⁸. Nur der gute Wille, unabhängig von Erfolgen oder anderen Gütern, kann den Wert der Person bestimmen, damit die Natur in ihrer Absicht richtig verstanden wird¹⁹. Der Wille ist nicht bloss das Ganze, sondern er ist das höchste Gut, die Basis jeder Glückseligkeit²⁰. Zu der Entwicklung des Begriffes des an sich guten Willens fügt Kant den Begriff der Pflicht hinzu, der den guten Willen erhellt. Die Pflicht, die den Willen bestimmt und zur Handlung bewegt, liegt vor aller Erfahrung in einer Idee der Vernunft, die den Willen durch Gründe a priori bestimmt²¹. Die Pflicht, d. h. die Achtung vor dem allgemeinen Gesez, hat auf das Herz des Menschen einen grösseren Einfluss als alle anderen Triebfedern²². Mit Hilfe der Bestimmung des Pflichtbegriffes gelingt Kant eine Annäherung des Sittengesetzes. Kant kommt so zu der Feststellung, dass alle sittlichen Begriffe ihren Sitz und Ursprung a priori in der Vernunft haben. Sie können nicht von empirischen oder anderen Erkenntnissen aufgehoben werden. Ihr Wert liegt

15. GMS 418.

16. GMS 442.

17. GMS 443.

18. GMS 393.

19. GMS 394-395.

20. GMS 396.

21. GMS 406, 408.

22. GMS 410.

gerade in ihrer Reinheit, d. h. in ihrer Beziehung zu den obersten praktischen Prinzipien²³. Jedes Ding wirkt in der Natur gemäss existierenden Gesetzen. Das vernünftige Wesen aber besitzt die dynamische Kraft, nach Prinzipien zu handeln²⁴.

Das sittliche, allgemeingültige Gesetz versteht Kant als einen kategorischen Imperativ²⁵. Es kann nicht auf materiellen Prinzipien, sondern nur auf formalen Prinzipien, die als Ergebnisse der Vernunft die Allgemeinheit repräsentieren, gegründet werden. Das sittliche Gesetz soll allgemein und notwendig sein. Allgemeinheit und Notwendigkeit (sie sind die Elemente, die den Begriff des Gesetzes formal bestimmen) werden das sittliche Gesetz mit der Form des kategorischen Imperativs bestimmen, d.h. eine Maxime muss verallgemeinert werden können, bis sie ein allgemeines Gesetz mit objektiver Geltung wird, und die Übereinstimmung des subjektiven Prinzips mit dem objektiven Gesetz muss als notwendig verstanden werden. So kommt Kant zu dem Gebot des kategorischen Imperativs: «Handle so, als ob deine Maxime zugleich zum allgemeinen Gesetze (aller vernünftigen Wesen) dienen sollte»²⁶. Ausser dieser Formula, um den Inhalt des kategorischen Imperativs zu bestimmen, gebraucht Kant in der «Grundlegung der Metaphysik der Sitten» noch eine andere, um die ganze Tiefe dieses obersten praktischen Prinzips zu klären. Der Wille ist zwar das Vermögen jedes vernünftigen Wesens, nach bestimmten Gesetzen zu handeln, wie auch das Vermögen bestimmten Zwecken zu folgen. Um den Sinn des guten Willens also zu erfassen, müssen wir nicht nur die Gesetze oder das Gesetz, nach dem der Wille handelt, bestimmen, sondern auch die Zwecke oder den Zweck, den ein solcher Wille setzt. Es gibt Zwecke, denen subjektive Triebfedern zugrunde liegen. Aus diesen Zwecken können wir nicht allgemeine, gültige, für jedes vernünftige Wesen geltende Prinzipien bilden. Für den kategorischen Imperativ muss es etwas geben, dessen Existenz ein Selbstzweck ist. Das kann nur die vernünftige Natur sein, die als Zweck an sich selbst existiert und nicht als Mittel²⁷. So wird der Mensch in seinen Handlungen als Zweck betrachtet, als subjektives Prinzip, aber zugleich als objektives. So kommt Kant zu einer anderen Formula des kategorischen Imperativs: «Handle so, dass du die Menschheit, sowohl

23. GMS 411.

24. GMS 412.

25. GMS 425.

26. GMS 438.

27. GMS 427-429.

in deiner Person als in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloss als Mittel brauchst». Ein prächtiger Befehl, der mit vollem Recht neben den höchsten sittlichen Apophthegmata der menschlichen Weisheit stehen kann²⁸. Der Mensch ist kein Gegenstand, der als Mittel gebraucht werden kann, sondern er muss in allen seinen Handlungen als Zweck betrachtet werden²⁹.

Kants Versuch, den Menschen als Zweck an sich selbst zu bestimmen, stammt aus seiner Absicht, zu einem Prinzip ohne Triebfedern oder Zwecke zu gelangen, das direkt das Ergebnis der Vernunft ist und nicht der Erfahrung. Die Unabhängigkeit dieses Prinzips von der Erfahrung erklärt Kant selbst, indem er schreibt: «Dieses Prinzip... ist nicht aus der Erfahrung entlehnt: erstlich, wegen seiner Allgemeinheit, da es auf alle vernünftige Wesen überhaupt geht, worüber etwas zu bestimmen keine Erfahrung zureicht, zweitens, weil darin die Menschheit nicht als Zweck des Menschen (subjektiv), d. i. als Gegenstand, den man sich von selbst wirklich zum Zwecke macht, sondern als objektiver Zweck, der, wir mögen Zwecke haben, welche wir wollen, als Gesetz die oberste einschränkende Bedingung aller subjektiven Zwecke ausmachen soll, vorgestellt wird, mithin aus reiner Vernunft entspringen muss»³⁰.

Diesem Prinzip gemäss werden alle anderen Maximen, die nicht zusammen mit dem Gesetz des Willens existieren können, abgelehnt. Das praktische Prinzip besteht darin, dass die Idee des Willens jedes vernünftigen Wesens allgemeine Gesetze verschafft. Der Wille ist also selbst gesetzgebend (autonom)³¹.

Das vernünftige Wesen muss so nur als sich selbst das Gesetz gebend betrachtet werden. So wird die Moralität als die Beziehung aller Handlungen auf die Gesetzgebung, die in jedem vernünftigen Wesen selbst zu finden ist und aus seinem Willen entspringen kann, bestimmt. Die sich daraus ergebende Verbindlichkeit des Gesetzes ist eine praktische Nötigung, d.h. Pflicht³², die als Notwendigkeit einer Handlung aus Achtung fürs Gesetz formuliert wird³³. Die Vernunft bezieht sich im Gegensatz zur Pflicht auf

28. E. P. Papanoutsou, Ethik, Athen 1949, S. 201 (griech.).

29. In seinem Werk «Kritik der Urteilskraft» 412ff. betrachtet Kant den Menschen als moralisches Wesen, der das Endziel der Schöpfung bildet.

30. GMS 431.

31. Hier zeigt sich klar eine Ablehnung des Voluntarismus.

32. GMS 434.

33. GMS 400.

jene Maxime des Willens, die als allgemeines Gesetz gilt und nicht aus der praktischen Notwendigkeit stammt, sondern aus der Idee der allgemeinen Würde³⁴ des sittlichen Gesetzes jedes Vernunftwesens, das sich nur dem an sich existierenden Gesetz unterwirft.

Aus dem bisher Gesagten geht hervor, dass die Vernunft den Willen ganz bestimmen muss, so dass das objektiv verbindliche Gesetz, d.h. die Pflicht, subjektiv verbindlich wird, und die Maxime, die das subjektive Prinzip des Willens ist vom objektiven Prinzip, d.h. vom praktischen Gesetz sich unterscheidet, allgemein verbindlich wird, genau wie das praktische Gesetz³⁵. Der Mensch erreicht es aber nicht, da er unvollkommen ist. Die absolute Übereinstimmung der Maxime mit dem praktischen Gesetz setzt die Übereinstimmung der Handlungen mit der Autonomie des Willens voraus, und gerade diese Übereinstimmung bildet die Moralität. Das trifft aber nur bei Heiligen mit schlechterdings gutem Willen zu. Daher kann frei nur der Heilige sein, der nie ein Objekt des Zwangs sein kann. Die Abhängigkeit des Willens vom Prinzip der Autonomie charakterisiert die menschliche Natur und kann nicht auf ein heiliges Wesen bezogen worden³⁶. Der Mensch besitzt das Moralgesetz in der Form des kategorischen Imperatives. Den kategorischen Imperativ können wir a priori bei dem Menschen voraussetzen, da er zur menschlichen Vernunft gehört, im Gegensatz zum göttlichen Willen, bei dem kein Imperativ möglich ist, da hier eine Einstimmigkeit des Willens mit dem Gesetz vorliegt³⁷.

Auf der Suche nach diesem kategorischen Imperativ und der Bestimmung seines Inhaltes, der das Prinzip aller Pflicht enthalten müsste, stellt Kant in einem gewissen Verlegenheitszustand die Frage, ob überhaupt ein solcher Imperativ wirklich existiert. Kant gibt zu, dass wir nicht a priori beweisen können, dass ein solcher Imperativ wirklich existiere, dass es ein praktisches Gesetz gebe, und dass die Befolgung dieses Gesetzes Pflicht sei³⁸. Kant stellt die Frage, ob es ein für alle vernünftigen Wesen verbindliches Gesetz gebe, demgemäss die Handlungen nach Maximen zu beurteilen sind, die als allgemeine Gesetze gelten können. Die Existenz aber eines solchen Gesetzes muss a priori mit dem Begriff des Willens verbunden sein. Um das entdecken zu kön-

34. GMS 435. 411. 425.

35. Vgl. 400. Anm; 421 Anm.

36. GMS 439.

37. GMS 416. 414. 425.

38. GMS 425.

nen, ist ein Schritt zur Metaphysik³⁹ notwendig, d.h. in einen Bereich, welcher von der spekulativen Metaphysik sich unterscheidet, d.h. in die Metaphysik der Sitten⁴⁰.

Eine mögliche Lösung dieses Problems liegt im Begriff der Freiheit, die der Schlüssel zur Erklärung der Autonomie des Willens ist⁴¹.

Kant bestimmt die Freiheit zweifach: *Negativ* als eine Art Kausalität, weil sie unabhängig von fremden, sie *bestimmenden* Ursachen wirken kann. Ausser dieser negativen Erklärung der Freiheit, die unfruchtbar bleibt, gibt Kant auch eine *positive* Erklärung, dergemäss die Freiheit eine Art Kausalität darstellt, die nach unwandelbaren Gesetzen wirkt. Freiheit ist also im negativen Sinne Unabhängigkeit der Handlungen von fremden Triebfedern, vom allgemeinen Gesetz der Kausalität und im positiven Sinne Gehorsam zu einem von unserem Willen selbst hergestellten Gesetz, d.h. Autonomie, mit anderen Worten, die Eigenschaft des Willens selbst ein Gesetz zu sein. Eine solche positive Freiheit steht nicht in Gegensatz zum Gesetz der Kausalität der Erscheinungen, weil sie nicht eine Lücke oder eine Spalte im ganzen kausalen Zusammenhang der Welt ist, sondern erklärt die Intervention einer Macht, die nur in dem Willen erscheint, da wo die Handlungen in ihren Wirkungen mit den anderen physischen Erscheinungen sich verbinden und zu Erscheinungen werden, in derselben Relation wie «Ursache und Wirkung» sich einfügt, werden nämlich vom Gesetz der Kausalität geleitet⁴². Das Prinzip, dass der Wille bei allen Handlungen ein Gesetz ist, bezeichnet die Art des kategorischen Imperativs und das Prinzip der Sittlichkeit. Alle vernünftigen Wesen werden in dieser Weise freiwillig Gesetzgeber einer allgemeinen Gesetzgebung⁴³. Hier liegt gerade die Erhabenheit und die Würde des Menschen (vernünftigen Subjekts), ein gesetzgebendes Glied im Reiche der Zwecke zu sein⁴⁴.

Der Begriff des vernünftigen Wesens setzt den Begriff des freien Willens voraus, da dieses in keiner anderen Weise wirken kann

39. Vgl. H. v. O v e n, a. a. O., S. 169: «Der Imperativ nach kantischer Struktur ist mit seiner Spitze noch dermassen von den Wolken der Metaphysik umhüllt, dass man die drohenden Gefahren nur ahnen kann».

40. GMS 426.

41. GMS 446.

42. E. P. P a p a n o u t s o u, a. a. O., s. 206.

43. GMS 446, 447.

44. GMS 439.

als unter der Idee der Freiheit⁴⁵, und das Prinzip der Autonomie des Willens die Idee der Freiheit. Diese Tatsache scheint das Ende des Ideen - Kreises zu bilden, in dem die Gedanken des Philosophen sich bewegen. In Wirklichkeit aber kann der Hauptgrund des moralischen Interesses nicht weiter erklärt werden, insofern wir Freiheit der Gedanken haben, indem wir uns in der Ordnung der moralischen Gesetze befinden, können wir nur diesen Gesetzen unterworfen denken⁴⁶. Die Moralität setzt also die Freiheit voraus, die wiederum die Voraussetzung eines kategorischen Imperativs ist. Die Freiheit ist für Kant ein absoluter und zugleich metaphysischer Begriff. Das Gebot des Sollens kann nicht ohne die Existenz des Könnens zum Vollzug des Guten verstanden werden. Der Begriff der Freiheit erscheint als das Motiv unseres moralischen Gewissens, als das «Postulat der praktischen Vernunft». Der Mensch bestimmt selber das Gesetz seiner sittlichen Handlungen. Es gibt keine oberste Macht, die ihn verpflichtet, das Gesetz zu erfüllen, sondern er verpflichtet sich selbst zur Erfüllung dieses Gesetzes, nämlich zur Achtung vor dem Gesetz. Wenn der Mensch von anderen Gründen gedrängt würde, hätten seine Handlungen keinen moralischen Wert. Der Mensch ist selbst der Gesetzgeber und der Schöpfer der Moral und des Rechtes, das für Kant eine Sache der menschlichen Vernunft ist.

Die ganze Moral Kants geht aus einer doppelten Betrachtung des Menschen hervor. Der Mensch gehört einerseits zur Sinnenwelt als den Naturgesetzen unterworfen (Heteronomie) und andererseits zur intelligiblen Welt, weil er nach Gesetzen der Vernunft, von der Natur unabhängig und nicht empirisch bestimmt⁴⁷. Die Verstandeswelt bildet so den Grund der Sinnenwelt und der reine Wille die oberste Bedingung des durch sinnliche Begierden affizierten Willens⁴⁸.

So gelangt Kant zu der Behauptung, dass, insofern die Idee der Freiheit den Menschen zum Gliede einer intelligiblen und zugleich einer Sinnenwelt macht, die kategorischen Imperative möglich sind, aber dieses kategorische Sollen einen synthetischen Satz a priori vorstellt⁴⁹. So kommen wir zu den äussersten Grenzen aller praktischen Philosophie. Die Menschen denken sich gemäss dem Willen frei. Diese Freiheit ist

45. GMS 448 Anm.

46. GMS 450.

47. GMS 452.

48. GMS 455, 454.

49. GMS 455.

aber kein Erfahrungsbegriff, weil er fest und unveränderlich bleibt, auch nicht eine Naturnotwendigkeit, sondern nur eine *Idee* der Vernunft⁵⁰. Als Glied der Verstandeswelt kann der Mensch nicht seine Grenzen überschreiten und versteht sich in einer Ordnung, die nach Zwecken bestimmt ist. Kants Begriff einer Verstandeswelt ist nur ein «*S t a n d p u n k t*», den die Vernunft sich genötigt sieht, ausser den Erscheinungen einzunehmen, um sich selbst als praktisch zu denken⁵¹. Weil wir aber nur das, was innerhalb der Naturgesetze liegt (Empirie) erklären können, können wir die Freiheit des Willens nur verteidigen; es bleibt uns Menschen unmöglich, zu begreifen, warum wir uns für die Sittlichkeit interessieren. Wichtig aber dabei ist, dass die Sittlichkeit, nicht weil sie uns interessiert, gilt, sondern sie interessiert uns, weil sie aus unserem Selbst entspringt und für uns Menschen gilt⁵². In diesem Moment liegt gerade die oberste Grenze jeder wissenschaftlichen Ethik.

Kant schliesst sein Werk mit der Feststellung, dass wir «zwar nicht die praktische unbedingte Notwendigkeit des moralischen Imperativs begreifen können, aber seine Unbegreiflichkeit».

Kants Moral der praktischen Vernunft ist zweifellos die Eroberung der Erkenntnislehre, die im kantischen Gedankengang ihre Prägung gefunden hat. Kant hat zwar die praktische Vernunft in ihrer Erhabenheit durchschaut, aber nicht den Menschen in seiner Einheit, insofern er ihm ein Doppelwesen anerkennt, nämlich ein sinnliches Wesen (*homo phaenomenon*) und ein intelligibles Wesen (*homo noumenon*). Als Massstab der sittlichen Handlung tritt zwar die Idee des Menschen hervor, aber in einem generalisierenden Sinne, d.h. die Idee der menschlichen Gattung. Nicht der Mensch in seiner empirischen Existenz, sondern allein die sittliche Person kann absoluter Selbstzweck sein. Das bedeutet, dass die autonome Person, niemals bloss als Mittel, sondern stets auch als Zweck an sich selbst betrachtet werden muss. So hat Kant das ethische Postulat und den Sinn der Idee des Guten auf die autonome Person allein beschränkt, weil diese nur als Endzweck betrachtet werden kann.

50. GMS 455.

51. GMS 458.

52. GMS 460. 461.